



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0010/2020

Vorlage: AW/0030/2020		Datum: 27.02.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Holzeinschlag im Koblenzer Forst			
Gremienweg:			
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Antwort:

Zu den in der Anfrage AF/0010/2020 gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung.

Vorabinformation

Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist seit den 1990er Jahren in der Bewirtschaftung der rheinland-pfälzischen Wälder durch die Vorgabe des Landeswaldgesetzes implementiert. Auch die Bewirtschaftung des Koblenzer Stadtwaldes erfolgt nach dieser Prämisse. Zusätzlich sind die Anforderungen des §1 Landeswaldgesetz Rh-Pf hinsichtlich dem Gleichklang einer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu beachten.

1. *Findet in Koblenz Holzeinschlag in gesunden Misch- und Laubwäldern statt? Wenn ja, aus welchen Gründen und in welchem Umfang?*

A: Ja. Im Koblenzer Stadtwald werden auch Einschlagsmaßnahmen in nicht geschädigten Laubwäldern durchgeführt. Diese Einschlagsmaßnahmen dienen der Pflege der Bestände und in Altbeständen deren Verjüngung. Durch Einschlagsmaßnahmen wird der Wald nicht geschwächt, diese Aussage ist falsch!

Wälder werden in Deutschland geregelt nachhaltig bewirtschaftet. Dazu erfolgt alle 10 Jahre die Aufstellung einer mittelfristigen Betriebsplanung (sog. Forsteinrichtungswerk), in dem die Leitfunktionen nach § 1 Landeswaldgesetz nach Vorgaben des Waldbesitzers abgebildet werden. Dazu wird zuerst eine Inventur des Ist-Zustandes vorgenommen und anschließend für jeden Bestand die Pflegemaßnahmen der nächsten 10 Jahre geplant.

Da bei allen Bewirtschaftungsmaßnahmen der Gleichklang der Waldfunktionen im Fokus des Bewirtschafters ist, werden aber auch die sonstigen Belange des Naturschutzes berücksichtigt, dazu trägt auch die Umsetzung des BAT-Konzeptes (Biotop-, Altholz- und Totholzkonzept) im Koblenzer Stadtwald bei.

2. *Wie ist die Entwicklung des Holzeinschlags, insbesondere von Laubbäumen, in den letzten Jahren?*
 3. *Gibt es zum Holzeinschlag eine differenzierte Statistik (Laub-, Nadelbäume sowie Wirtschaftsholz vs. Schadholz) oder einen Holzeinschlagsplan?*

A zu 2 und 3

Grundsätzlich gibt es einen Einschlagsplan (Hiebsatz), der bei der Erstellung der jährlichen Wirtschaftspläne, die durch den Waldbesitzer, bei der Stadt Koblenz durch den Forstausschuss, beschlossen werden, zugrunde liegt. Dieser Wirtschaftsplan ist ein Bestandteil der geregelten Forstwirtschaft und Teil des städtischen Haushaltes.

Aus dem Forsteinrichtungswerk von 2011 für den Stadtwald Koblenz ist zu entnehmen, wie hoch der geplante, nachhaltige jährliche Hiebsatz je Jahr/Baumart ist (vgl. nachfolgende Tabelle, Auszug bzgl. der drei derzeit im Fokus stehenden Baumarten.¹⁾)

	Eiche	Buche	Fichte	Gesamt über alle Baumarten	
BHD-Stufe ²	Fm/Jahr	Fm/Jahr	Fm/Jahr	Fm/Jahr	Fm/Jahr/ha
Schwach	356	2.583	150	3.185	1,3
Mittel	632	2.858	775	5.163	2,2
Stark	538	1.803	628	3.220	1,4
Zielstark	174	1.923	159	2.319	1,0
Gesamt	1.700	9.167	1.711	13.887	5,9

Bei dem Holzeinschlag sind in den vergangenen Jahren folgende Erntefestmeter eingeschlagen worden. Getrennt nach Baumarten und Jahren ergeben sich folgende Werte:

	Eiche	Buche	Fichte	Gesamt
Jahr	Fm/Jahr	Fm/Jahr	Fm/Jahr	Fm/Jahr
2015	1.019	4.882	4.006	9.907
2016	1.703	5.359	3.675	10.737
2017	1.351	4.748	3.866	9.965
2018	1.144	5.237	16.689	23.070

In 2019 ergaben sich die folgenden Einschlagsmengen, getrennt in Normal- und Schadh Holz

	Eiche	Buche	Fichte
Normaleinschlag (fm)	999	3.393	1.648
Schadh Holz (fm)	0	2.146	18.113
Gesamt (fm)	999	5.539	19.761

4. *Wie sieht die Planung bzgl. waldbaulicher Notwendigkeiten aufgrund der vermehrten Schädigungen durch die beiden letzten Trockenjahre aus?*

A: Durch die letzten beiden Trockenjahre sind vor allem auf der rechten Rheinseite große Kahlf lächen entstanden, die wiederbewaldet werden. Das Konzept für die Wiederbewaldung wurde in den beiden Forstausschusssitzungen 2019 erläutert.

Ein Hauptaugenmerk der Bewirtschaftung liegt auf der Pflege und natürlichen Verjüngung der derzeit noch intakten und stabilen Laubholzbestände. Ein wichtiges Ziel hierbei ist die Erhaltung und Mehrung der Vielfalt im Wald und somit die Erhöhung der Biodiversität, damit ein breites Baumartenspektrum den Herausforderungen des Klimawandels trotzen kann.

5. *Wie werden frei gewordene Flächen wieder aufgeforstet (Nadel- oder Laubhölzer bzw. Mischflächen)? Wie viele Flächen (Anzahl, ha, Prozent an Gesamtfläche) werden der freien Sukzession (ggf. mit anfänglicher Unterhaltungspflege) überlassen?*

A: Im Wald wird eine Wiederbestockung angestrebt durch:

1. Durch natürliche Verjüngung der Bestände, vor allem auf kleineren Flächen und Flächen mit gewünschten Samenbäumen in den Nachbarbeständen.

¹ Die letzte Forsteinrichtung hat 36 verschiedenen Baumarten inventarisiert. Die Hauptbaumart mit 53% ist die Buche, gefolgt von der Eiche mit 19% und 6% sonstigen Laubbäumen. Beim Nadelholz ergeben sich folgende Anteile: Fichte 9%, Douglasie 4%, Kiefer 4%.

² In der Forstwirtschaft wird zur Berechnung stehender Bäume der Brusthöhendurchmesser (BHD) verwendet. Dies wird als Stammdurchmesser eines Baumes in 1,3 Meter Höhe gemessen.

2. Bei Ausbleiben der natürlichen Verjüngung: aktive Pflanzung klimaresistenter Mischwälder mit Traubeneiche, Walnuss, Roteiche, Elsbeere etc.
3. In nichtbefahrbaren Lagen mit schwieriger Holzbringung und ohne Verkehrssicherungsproblemen: Belassen der abgestorbenen Bäume auf der Fläche. Hier soll eine natürliche Sukzession abgewartet werden.

Wie in Punkt 1- 3 dargestellt bleibt in den nächsten Jahren abzuwarten, wie sich die natürliche Waldbegründung entwickelt und danach muss entschieden werden, welche Maßnahmen für die jeweiligen Flächen ergriffen werden. Grundsätzlich sind sowohl bei natürlicher, als auch bei künstlicher Verjüngung Pflegemaßnahmen zur Steuerung der Verjüngung und der Begleitvegetation notwendig. Nach jetzigem Stand wird auf einer Fläche von ca. 7-8 ha Schadfläche die natürliche Sukzession abgewartet ohne Beseitigung der Schadholzmengen auf diesen Flächen.

6. *Wie werden möglicherweise weiter sinkende Erträge (Holzproduktion und -verkauf) im Regiebetrieb Forstamt aufgefangen?*

A: Die vorzeitige, kalamitätsbedingte Nutzung der Nadelholzbestände macht eine Überarbeitung des Forsteinrichtungswerkes dringend notwendig, um eine verlässliche Aussage über den zukünftigen nachhaltigen, jährlichen Hiebssatz treffen zu können.

Alle Fördermöglichkeiten, die sich im Rahmen der forstlichen Förderung bieten werden ausgeschöpft. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Bundesratsinitiative eingebracht, bei der Waldbesitzer die CO₂-bindende Wirkung des Waldes vergütet bekommen sollen. Hier wäre eine Unterstützung auf allen politischen Ebenen zugunsten der Waldbesitzer wünschenswert.

Perspektivisch: Nach dem Abfluss der Schadholzmengen, wird die Nachfrage nach Frischholz wieder stärker und somit rechnen wir mittelfristig wieder mit steigenden Holzerlösen.